

Wie ein Kunstfehler das Leben für immer verändert

Dr. Peter Gellner, Fachanwalt für Medizinrecht (www.die-patientenanwaelte.com), schildert in *Freizeit im Blick* die schlimmsten Fälle von Behandlungsfehlern, die er in seiner Praxis bisher erlebt hat



Unfall mit schweren Folgen

Die seinerzeit 24-jährige Christina B. verunglückte 2001 während eines Karibik-Urlaubs als Beifahrerin eines Mietwagens. Dabei erlitt sie eine Fraktur des 12. Lendenwirbelkörpers. Nach der in Kuba erfolgten Erstversorgung wurde sie in eine Frankfurter Klinik verlegt und dort operiert. Im Rahmen der Operation kam es aufgrund eines un-

sachgemäßen Vorgehens zu einer Verletzung des Rückenmarks. Seit diesem Tage ist Christina B. querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl und Hilfe angewiesen. Nach einem mehr als zehnjährigen Verfahren verständigten sich die Parteien vor dem Oberlandesgericht Frankfurt auf einen Vergleichsbetrag in Höhe von 575 000 €.

Selbstüberschätzung einer Ärztin

Bereits mit 21 Jahren erkrankte die Hamburger Kunststudentin Lilo L. an Brustkrebs. Nach schulmedizinischen Untersuchungen und Behandlungen suchte sie in ihrer Verzweiflung eine auf naturheilkundliche Behandlungsmethoden spezialisierte Ärztin auf, die ihr anriet, keine Chemo- oder Strahlentherapie durchführen zu lassen. Sie könne den Krebs auch mit alternativen Behandlungsmethoden in den Griff bekommen. Sie habe heilende Kräfte. Leider blieb dies ein frommer Wunsch. Aufgrund der nicht durchgeführten Chemotherapie konnte sich der

Krebs im ganzen Körper von Lilo L. ausbreiten. Nach einem langjährigen gerichtlichen Verfahren konnte sie sich erst wenige Monate vor ihrem viel zu frühen Tod mit 29 Jahren mit der Gegenseite auf einen Vergleichsbetrag in Höhe von 40 000 € verständigen und sich damit ihrem letzten Wunsch, noch einmal ans Meer zu reisen, erfüllen. Übersahene oder falsch behandelte Mammakarzinome (Brustkrebskrankungen) nehmen in der arzt haftungsrechtlichen Praxis deutlich zu. Besonders bei jungen Patientinnen nimmt die Erkrankung oftmals einen verheerenden Verlauf.



Antworten auf drängende Fragen:

Was ist ein „Kunstfehler“?
Von einem Behandlungsfehler (umgangssprachlich auch „Kunstfehler“ genannt) spricht man, wenn der Arzt die Behandlung nicht entsprechend den Standards vorgenommen hat, die aktuellen Grundsätzen und Regeln der Medizin entsprechen.

Kann ich mich auch schon an einen Anwalt wenden, wenn ich mich als Patient schlecht beraten fühle?
Ja, denn die Beratung ist Bestandteil der Behandlung.

Bei mir wurde gepfuscht – wie gehe ich nun vor?
Erstellen Sie gleich ein Gedächtnisprotokoll. Die Erinnerung verblasst sehr schnell, und wichtige Details können verloren gehen. Außerdem sinnvoll: Kopien der Krankenakte fertigen, Namen von Mitpatienten und Zeugen notieren und Fotos machen. Bei der Wahl des Anwalts sollte darauf geachtet werden, dass dieser nicht nur Fachanwalt für Medizinrecht, sondern auch Experte im Arzthaftungsrecht ist. Wenn er zudem noch ausschließlich die Patientenseite und nicht auch die Ärzteseite vertritt, können Sie sich in guten Händen fühlen.

Was sollten Opfer von „Ärztepfusch“ auf keinen Fall tun?
Sie sollten auf keinen Fall vorschnell Regulierungsangebote von Arzt- und Krankenhausversicherern annehmen. Fachkundige Beratung, auch durch eine unabhängige Patientenberatungsstelle, hilft, falsche Schritte zu vermeiden.

Wer zahlt den Fachanwalt für Medizinrecht?
Wer eine Rechtsschutzversicherung hat und den Privat- oder Familienrechtsschutz mit eingeschlossen hat, erhält Versicherungsschutz für das Vorgehen aufgrund einer fehlerhaften Behandlung. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann auch Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Wenn Sie ärztlich schlecht beraten oder behandelt wurden, kann Ihnen ein Fachanwalt für Medizinrecht möglicherweise zu Ihrem Recht verhelfen

Eine Kette von Unglücksfällen

Der heute 46 Jahre alte Silvio G. aus Sachsen-Anhalt erkrankte im Oktober 2008 nach einer Zahnbehandlung an einer Blutvergiftung. Nach einer Notoperation wurde er in ein künstliches Koma versetzt. Eine Magensonde wurde in die Lunge anstatt in den Magen gelegt. Vermutlich als Folge davon erlitt Silvio G. zwei Lungenentzündungen sowie akutes Nierenversagen. Nach 14-tägigem Koma hatte er im Rahmen der Anschlussheilbehandlung zwei schwere Schlaganfälle, auf die nicht adäquat reagiert wurde. Weiterhin zog er sich eine Staphylokokken-Infektion zu, woraufhin er wiederum intensiv auf einer Isolationsstation behandelt werden musste. Erst nach einer neunwöchigen Behandlung wurde das gesamte Ausmaß der Schlaganfälle bekannt. Diese führten letztendlich im November 2009 dazu, dass Silvio G., der vormals als

Lkw-Fahrer tätig war, an Epilepsie erkrankte. Mittlerweile ist er zum Pflegefall geworden. Seine Ehefrau, die zu seiner Betreuerin bestellt worden ist, versucht vergeblich, die Familie über Wasser zu halten. Sie pflegt ihren Mann und geht arbeiten. Der angehäuften Schuldenberg wächst aber weiterhin von Tag zu Tag. Ein über die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern eingeholtes Gutachten bestätigt zahlreiche Behandlungsfehler, die allerdings nicht als grob bewertet werden, sodass Silvio G. nicht nachweisen kann, dass diese zu seinen gesundheitlichen Schädigungen geführt haben, da auch andere Ursachen nicht ganz auszuschließen sind. Ein großes Dilemma, das auch durch das neue Patientenrechtegesetz (2013 in Kraft getreten) nicht im Ansatz beseitigt wird. Mittlerweile ist ein Klageverfahren anhängig.

Ein fragwürdiger Gewinn

Nadine L. gewann mit 23 Jahren in einer Diskothek einen Spaß-Wettbewerb mit dem Titel „Kämpfe um deinen Traum“. Der 1. Preis war eine von einer norddeutschen Agentur vermittelte Brustvergrößerung in einer Klinik in Polen, die letztendlich gründlich misslang. Nicht nur die Operation selbst missglückte, sondern auch die Nachversorgung, die kurioserweise durch Mitarbeiterinnen

der Agentur durchgeführt wurde, war mehr als bedenklich. Aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation musste Nadine L. von Schadensersatzklagen gegen die Agentur und den operierenden Arzt Abstand nehmen. Sie leidet noch heute unter den missgeformten Brüsten. Vorsicht bei medizinischen Eingriffen im Ausland: Die Rechtsverfolgung ist deutlich erschwert.